



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/168/2023

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	26.10.2023
Bearbeiter:	Hendrik Lehners		

Sichtvermerke	
Kappelmann	
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	15.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023

Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz, Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes

Beschlussvorschlag:

Die Organisation des Betriebshelfereinsatzes wird im Haushaltsjahr 2024 mit 4.000 Euro für den Landvolkverband Ammerland sowie mit 1.300 Euro für den Maschinenring Nordwest gefördert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>
Einmalige Kosten	5.300,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>
Laufende Kosten		Unterschrift
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/> gez. Jürgens

Sachverhalt:

61 – [2922/2023]

Westerstede, den 27.10.2023

**Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz;
Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes**

Der Maschinenring Nordwest e.V. und der Ammerländer Landvolkverband e.V. kümmern sich langjährig um die Organisation der Betriebshelfereinsätze für die Landwirte im Ammerland. Bei einem krankheitsbedingten Ausfall eines Betriebsinhabers oder von mitarbeitenden Familienmitgliedern wird so in kürzester Zeit organisiert, dass die nötigsten Arbeiten auf dem Hof von Betriebshelfern und – helferinnen verrichtet werden. So wird insbesondere die Versorgung der Tiere kurzfristig durch die Vermittlung von externen Arbeitskräften sichergestellt.

Eine Zuschusszahlung durch den Landkreis gibt es bereits seit über 20 Jahren, da die Beratung, Vermittlung und Abwicklung des Einsatzes von Betriebshelfern und Haushaltshilfen in der Landwirtschaft einen Teil der sozialen Sicherung in diesem Bereich darstellt. Der Arbeitsaufwand wurde vor Jahren nach Auswertung von Fallzahlen ermittelt und teilt sich in etwa im Verhältnis 1:3 zwischen den beiden Vereinen auf.

Seit 2015 werden entsprechend dieser Aufteilung jährlich 4.000,00 € für den Landvolkverband und 1300,- € für den Maschinenring vom Kreistag bewilligt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden wiederum die gleichen Summen beantragt.

Es wird vorgeschlagen, der Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2024 für beide Antragsteller zuzustimmen.